

Sicherheitsdatenblatt

nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 03.07.2023

Revisionsdatum: 03.07.2023 Version/ ersetzt Version : 7.0/6.0

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt

Produktname: semaSORB[®] UV20107
Artikelnummer: 6779

Registrierungsnummer (REACH) Eine Registrierungsnummer ist für diesen Stoff nicht verfügbar, da der Stoff oder seine Verwendungen von der Registrierung ausgenommen sind. Von der Registrierung ausgenommen sind, wenn die Jahrestonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für eine spätere Registrierungsfrist vorgesehen ist

EG-Nummer: keine Daten verfügbar
CAS-Nummer: 51947-45-6

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs- oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen UV-Absorber, Herstellung von Stoffen

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmittel bestimmt sind.
Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

se ma Gesellschaft für Innovationen mbH
Industriestraße 12
D-06869 Coswig (Anh.)
Deutschland

Telefon: +49(0) 34903 30467
Telefax: +49(0) 34903 30465
E-Mail info@sema-gmbh.de
Webseite www.sema-gmbh.com

Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist Forschung und Entwicklung

E-Mail (sachkundige Person) info@sema-gmbh.de

1.4 Notrufnummer

Notfall Tel.- Nr. 0361-730730 (Giftnotruf Erfurt , Deutschland)
+49 (0)361-730730 (Giftnotruf aus dem Ausland)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1272/2008
H317 kann allergische Hautreaktionen verursachen

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 15

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.:1272/2008

Piktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenbezeichnung(en)

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Vorsichtsmaßnahmen

P260
P264


Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Nach Handhabung Hände gründlich waschen.

Sicherheitsdatenblatt

nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 03.07.2023

Revisionsdatum: 03.07.2023 Version/ ersetzt Version : 7.0/6.0

P271 P280	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen..
Sicherheitshinweise, Reaktionen P302 + P352 P304 + P340 P305 + P351 + P338 P312 P321 P332 + P313 P362 + P364	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett). Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Aufbewahrung P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
Entsorgung P501	Entsorgung des Inhalts/ des Behälters gemäß den örtlichen/ regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften .
Reduzierte Kennzeichnung (<= 125 ml)	
Piktogramm	
Signalwort :	Achtung
Gefahrenbezeichnung(en) H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Vorsichtsmaßnahmen P260 P264 P271 P280	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht Nach Handhabung gründlich waschen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Ergänzende Gefahrenhinweise	keine Daten verfügbar

2.3 Weitere Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung:	3-(4-Hydroxy-phenyl) -2-carboxy -arylsäuremethylester
Formel:	C ₁₂ H ₁₂ O ₅
Molekulargewicht:	236,22 g/ mol
CAS-Nr.:	51947-45-6
EG-Nr.:	keine Daten verfügbar

<u>Inhaltsstoff</u>	<u>Einstufung</u>	<u>Konzentration</u>
3-(4-Hydroxy-phenyl) -2-carboxy -arylsäuremethylester	H317	<= 100 %
CAS-Nr	51947-45-6	
EG-Nr	Keine Daten vorhanden	

Sicherheitsdatenblatt

nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 03.07.2023

Revisionsdatum: 03.07.2023 Version/ ersetzt Version : 7.0/6.0

4. Erste- Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste- Hilfe- Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen:	Frischluftzufuhr, Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Arzt konsultieren
Nach Hautkontakt:	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Arzt konsultieren
Nach Augenkontakt:	Mit reichlich Wasser ausspülen. Augenarzt hinzuziehen. Kontaktlinsen entfernen.
Nach Verschlucken:	Sofort Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Arzt konsultieren

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine Daten verfügbar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

5.4 Weitere Information

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Einatmen von Stäuben vermeiden. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen. Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7 bzw. Abschnitt 10). Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt

nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 03.07.2023

Revisionsdatum: 03.07.2023 Version/ ersetzt Version : 7.0/6.0

Lagerungsbedingungen

Dicht verschlossen. Trocken.

Lagerklasse

Lagerklasse (TRGS 510): 11: Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- /Gesichtsschutz

Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurden. Sicherheitsbrille

Hautschutz

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE genehmigten Handschuhen wenden.

Vollkontakt

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: 0,11 mm

Durchbruchzeit: 480 min

Spritzkontakt

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: 0,11 mm

Durchbruchzeit: 480 min

Körperschutz:

Schutzkleidung

Atemschutz

erforderlich bei Auftreten von Stäuben. Unsere Empfehlungen zu Atemschutzfiltern basieren auf den folgenden Normen: DIN EN 143, DIN 14387 und zugehörigen Normen für Atemschutzsysteme.

Empfohlener Filtertyp: Filtertyp P2

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden

Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Pulver

Farbe:

weiß

Geruch:

Charakteristisch

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

161 – 163°C

Siedepunkt/Siedebereich:

keine Daten verfügbar

Sublimationstemperatur/-beginn

keine Daten verfügbar

Flammpunkt:

> 350°C

Zündtemperatur:

> 450°C

Zersetzungstemperatur:

keine Daten verfügbar

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere:

keine Daten verfügbar

Obere:

keine Daten verfügbar

Dampfdruck:

keine Daten verfügbar

Schüttdichte:

520 g/l

Sicherheitsdatenblatt

nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 03.07.2023

Revisionsdatum: 03.07.2023 Version/ ersetzt Version : 7.0/6.0

**Löslichkeit in / Mischbarkeit mit:
Wasser bei 20°C**

Nicht löslich.

9.2 Sonstige Angaben

keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine Angaben vorhanden

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: siehe Kapitel 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Keine Daten verfügbar

Einatmung:

Keine Daten verfügbar

Haut:

Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

11.2 Zusätzliche Informationen

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Gemäß unseren Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht umfassend untersucht worden.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 03.07.2023

Revisionsdatum: 03.07.2023 Version/ ersetzt Version : 7.0/6.0

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung :

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Produktreste sind unter Beachtung der nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. Informieren Sie sich über Rücknahmesysteme für Chemikalien und Verpackungen bei einem zugelassenen Entsorger oder nutzen Sie die Adresse zur Kontaktaufnahme bei Fragen. Abfallrichtlinie 2008/98/EG beachten.

14. T Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: Kein Gefahrgut

IMDG: Kein Gefahrgut

IATA: Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID: nein

IMDG Meeresschadstoff: nein

IATA: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1, schwach wassergefährdend – Selbsteinstufung Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (4)

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend. Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbewertung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Sicherheitsdatenblatt

nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 03.07.2023

Revisionsdatum: 03.07.2023 Version/ ersetzt Version : 7.0/6.0


	Verwendungen von der Registrierung ausgenommen sind. Von der Registrierung ausgenommen sind, wenn die Jahrestonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für eine spätere Registrierungsfrist vorgesehen ist		
3.		Inhaltsstoff Einstufung Konzentration 3-(4-Hydroxy-phenyl) -2-carboxy - arylsäuremethylester H317 <= 100 % CAS-Nr 51947-45-6 EG-Nr Keine Daten vorhanden	Nein
4.1	Nach Inhalation: Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Sofort ärztlichen Rat einholen. Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen. Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.	Allgemeine Hinweise Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Arzt konsultieren Nach Hautkontakt: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Arzt konsultieren Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Augenarzt hinzuziehen. Kontaktlinsen entfernen. Nach Verschlucken: Sofort Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Arzt konsultieren	Ja
4.2	4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen keine Daten verfügbar	4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben	Ja
5.1	Kohlendioxid-Löschler in Form von Pulver oder Schaum verwenden	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen Ungeeignete Löschmittel Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen	Ja
5.3	Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen	Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden	Ja
5.4		Weitere Information Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen	Ja
6.1	Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Luft sorgen	Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Einatmen von Stäuben vermeiden. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8	Ja
6.2	Freisetzung des Stoffes in die Umwelt ohne vorhergehende ordnungsgemäße Erlaubnis der Behörde unterbinden	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen	Ja
6.3	Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Zu beachten: TRGS 201 Kennzeichnung von Abfällen beim Umgang	Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen. Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7 bzw. Abschnitt 10). Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden	
6.4	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.	Entsorgung: siehe Kapitel 13	

Sicherheitsdatenblatt

nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 03.07.2023

Revisionsdatum: 03.07.2023 Version/ ersetzt Version : 7.0/6.0

	Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13		
7.1	Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden bei Raumtemperatur und trocken lagern. Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen	Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2	
7.2	Keine besonderen Anforderungen. Zusammenlagerungshinweise Luftdicht lagern. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Getrennt von starken Basen lagern	Lagerungsbedingungen Dicht verschlossen. Trocken. Lagerklasse Lagerklasse (TRGS 510): 11: Brennbare Feststoffe	
7.3	keine Daten verfügbar	Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen	
8.1	Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Ordnungsgemäß arbeitender Abzug, der für gefährliche Chemikalien konzipiert ist und eine durchschnittliche Absauggeschwindigkeit von mindestens 30m/ min aufweist. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten Entfällt Zusätzliche Hinweise Keine Daten 8.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)  Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen . Augenschutz: Schutzbrille, Gesichtsschutz. Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.	8.1 Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten. 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung Augen- /Gesichtsschutz Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde. Sicherheitsbrille Hautschutz Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE genehmigten Handschuhen wenden. Vollkontakt Material: Nitrilkautschuk Minimale Schichtdicke: 0,11 mm Durchbruchzeit: 480 min Spritzkontakt Material: Nitrilkautschuk Minimale Schichtdicke: 0,11 mm Durchbruchzeit: 480 min Körperschutz: Schutzkleidung Atemschutz erforderlich bei Auftreten von Stäuben. Unsere Empfehlungen zu Atemschutzfiltern basieren auf den folgenden Normen: DIN EN 143, DIN 14387 und zugehörigen Normen für Atemschutzsysteme. Empfohlener Filtertyp: Filtertyp P2 Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des	

Sicherheitsdatenblatt

nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 03.07.2023

Revisionsdatum: 03.07.2023 Version/ ersetzt Version : 7.0/6.0

		<p>Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden</p> <p>Überwachung der Umweltexposition Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.</p>	
9.1	<p>Siedepunkt/Siedebereich: n.b. Sublimationstemperatur/-beginn: n.b Zersetzungstemperatur: n.b Untere: n.b. Obere: n.b. Dampfdruck: n.b</p>	<p>Siedepunkt/Siedebereich: keine Daten verfügbar Sublimationstemperatur/-beginn: keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: keine Daten verfügbar Untere: keine Daten verfügbar Obere: keine Daten verfügbar Dampfdruck: keine Daten verfügbar</p>	
10.	<p>10.1 Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. : 10.2 Zu vermeidende Stoffe Oxidationsmittel, Basen</p> <p>10.3 Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.</p> <p>10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Abschnitt 5</p>	<p>10.1 Reaktivität Keine Daten verfügbar</p> <p>10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.</p> <p>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine Daten verfügbar</p> <p>10.4 Zu vermeidende Bedingungen keine Angaben vorhanden</p> <p>10.5 Unverträgliche Materialien Oxidationsmittel, Basen</p> <p>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Im Brandfall: siehe Kapitel 5</p>	
11.1	<p>Akute Toxizität: Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Oral n.b. Primäre Reizwirkung: an der Haut: Keine Reizwirkung bekannt. am Auge: Keine Reizwirkung bekannt. Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. Sonstige Angaben: - Zusätzliche Hinweise Nach unserem derzeitigen Wissensstand ist die akute und chronische Toxizität dieses Stoffes nicht gänzlich bekannt. Keine Daten zur Klassifizierung dieses Stoffes hinsichtlich seiner Karzinogenität aus EPA,IARC,NTP, OSHA oder ACGIH verfügbar.</p>	<p>Akute Toxizität: Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:Keine Daten verfügbar Einatmung: :Keine Daten verfügbar Haut: Keine Daten verfügbar</p> <p>Ätz-/Reizwirkung auf die HautKeine Daten verfügbar Schwere Augenschädigung/-reizungKeine Daten verfügbar Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine Daten verfügbar Keimzell-Mutagenität Keine Daten verfügbar Karzinogenität Keine Daten verfügbar Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar</p> <p>Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Keine Daten verfügbar Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition Keine Daten verfügbar Aspirationsgefahr</p>	Ja
12	<p>Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): Schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in</p>	<p>12.1 Toxizität Keine Daten verfügbar 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</p>	

Sicherheitsdatenblatt

nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 03.07.2023

Revisionsdatum: 03.07.2023 Version/ ersetzt Version : 7.0/6.0

	<p>das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Jegliche Freisetzung des Stoffes in die Umwelt ohne vorhergehende Erlaubnis der Behörde unterbinden</p>	<p>Keine Daten verfügbar</p> <p>12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine Daten verfügbar</p> <p>12.4 Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar</p> <p>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind</p> <p>12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Produkt: Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.</p> <p>12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine Daten verfügbar</p>	
13.1	<p>Produkt: Empfehlung:Für die ordnungsgemäße Entsorgung halten Sie sich bitte an staatliche oder nationale Regelungen. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften</p>	<p>Produkt: Produktreste sind unter Beachtung der nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. Informieren Sie sich über Rücknahmesysteme für Chemikalien und Verpackungen bei einem zugelassenen Entsorger oder nutzen Sie die Adresse zur Kontaktaufnahme bei Fragen. Abfallrichtlinie 2008/98/EG beachten.</p>	
14	<p>Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/ Inland). ADR/RID-GGVS/E Klasse: Kein Seeschifftransport IMDG/GGVSee: IMDG/GGVSee-Klasse: Kein Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR: ICAO/IATA-Klasse: Kein Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen</p>	<p>Wurde in Unterpunkte unterteilt um es übersichtlicher zu Gestalten</p>	Nein
15.1	<p>Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien Nr. 1907/2006</p> <p>H-Sätze: 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. P-Sätze: 260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. 305 + 351 + 338 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Nationale Vorschriften: Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:</p>	<p>Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Wassergefährdungsklasse: WGK 1, schwach wassergefährdend – Selbsteinstufung Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (4)</p> <p>Sonstige Vorschriften Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend. Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen</p>	

Sicherheitsdatenblatt

nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 03.07.2023

Revisionsdatum: 03.07.2023 Version/ ersetzt Version : 7.0/6.0

	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Gebrauch nur durch technisch qualifizierte Personen. Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): - Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen:	(94/33/EG) beachten.	
15.2.		Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt	Ja
16		Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen Abkürzungen werden nun als Volltext dargestellt	Nein

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der verfügbaren Daten und der Informationen zusammengestellt. Wir übernehmen jedoch keine Verantwortung für die enthaltenen Daten und die Bewertung der Gefahr und der Toxizität. Bitte prüfen Sie ebenfalls vor der Verwendung nicht nur die Informationen bezüglich Gefahr und Toxizität, sondern die Gesetze und Verordnungen der Behörden des Landes, in dem die Produkte verwendet werden sollen und die mit Priorität zu behandeln sind. Zur Sicherheit sollten die Produkte schnell nach dem Kauf verwendet werden. Neue Informationen oder Korrekturen können später hinzugefügt werden. Bei Fragen jeglicher Art oder wenn die Produkte längere Zeit nach dem vorgesehenen Verwendungszeitraum eingesetzt werden sollen, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Die angegebenen Vorsichtsmaßnahmen beziehen sich ausschließlich auf den normalen Umgang mit den Produkten. Im Falle spezieller Verwendungsbedingungen muss neben der Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen, die der Situation angemessen sind, mit besonderer Vorsicht gehandelt werden. Bei allen Chemikalien sollte von dem Grundsatz ausgegangen werden, dass "unbekannte Gefahren und Toxizitäten" bestehen können, die je nach den jeweiligen Umgebungsbedingungen und Handhabung bei Gebrauch bzw. den Bedingungen und Dauer der Lagerung sehr unterschiedlich ausfallen können. Die Produkte dürfen nur von Personen gehandhabt werden, die über die entsprechende Sachkenntnis und Erfahrung verfügen oder von solchen Fachleuten von der Eröffnung über die Lagerung bis zur Entsorgung der Produkte betreut werden. Jeder Benutzer ist für die Umsetzung der sicheren Verwendungsbedingungen selbst verantwortlich.

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSPPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sicherheitsdatenblatt

nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 03.07.2023

Revisionsdatum: 03.07.2023 Version/ ersetzt Version : 7.0/6.0
